

**Gemeinde Perasdorf – Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von mechanisch-biologisch behandeltem Abwasser aus der Kläranlage
Sankt Englmar in den Englmarbach und den Bogenbach sowie von Mischwasser
aus den Entlastungsbauwerken Sankt Englmar SKO (Stauraumkanal mit
obenliegender Entlastung) und Regenüberlaufbecken RÜB I in den Englmarbach
durch die Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen**

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 17.08.2020, AZ: 21-6411/1 und 6411/3 wurde der Gemeinde Sankt Englmar, Rathausstr. 6, 94379 Sankt Englmar, die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Bogenbaches und des Englmarbaches (jeweils Gewässer III. Ordnung) durch das Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.

Die Erlaubnis endet am 31.12.2040.

Die o. g. Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und der dazugehörige Plansatz liegen vom 07.09.2020 bis zum 22.09.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 28.08.2020

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Perasdorf



Barbara Mendi
Leitung der Geschäftsstelle

Angeschlagen am: 31.08.2020
Abgenommen am: 23.09.2020